

Merkblatt Unterflur-Container für Kehrriecht



1. Ausgangslage

Unterflur-Container (UFC) für die Kehrriechtentsorgung grösserer Überbauungen sind eine sinnvolle Alternative zur Strassensammlung. Bei Quartierplan-Überbauungen sollen für die Hauskehrriechtentsorgung (Gebührensäcke) aus hygienischen und optischen Gründen vermehrt Unterflur-Container zum Einsatz kommen. Zurzeit ist nicht vorgesehen, UFC für Wertstoffe wie Papier, Bioabfälle, etc. einzusetzen. Damit die UFC durch die Gemeinde geleert werden können, sind folgende technischen Anforderungen zu erfüllen:

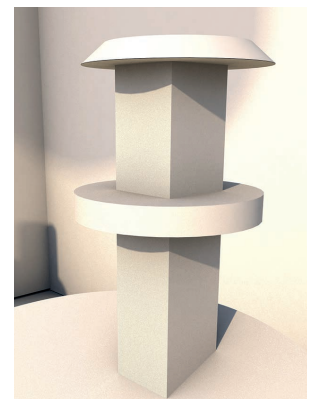
2. Anforderungen ans Unterflur-Containersystem

2.1 Behältervorgaben

Aus städtebaulicher Sicht sollen nur Vollunterflur-Container zum Einsatz kommen. Bei diesem System ist der gesamte Behälter unter dem Boden und nur die Einwurfsäule ragt ca. 1m über das Terrain. Die Unterflurbehälter müssen aus Stahlblech sein und ein Fassungsvermögen von mindestens 5000L aufweisen.

2.2 Erforderliches Aufnahmesystem

Der UFC für Stahlbehälter ist mit einem Kinshofer Pilzsystem auszurüsten.



2.3 Beschriftung Behälter

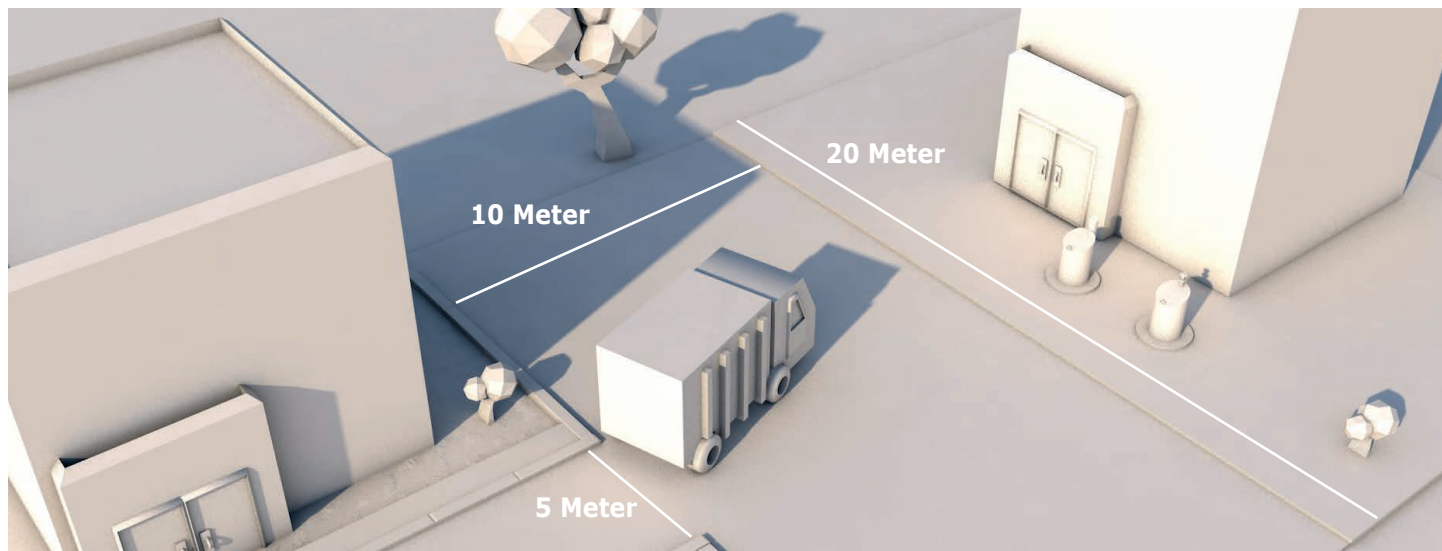
Die Behälter sind gemäss den Vorgaben der Gemeinde Reinach zu beschriften.

3. Technische Anforderungen an Standort, Platzbedarf, Zufahrt Abfallsammelfahrzeug

Damit die Leerung problemlos erfolgen kann, müssen die nachfolgenden Anforderungen erfüllt werden.

3.1 Standort der UFC / Platzanforderungen

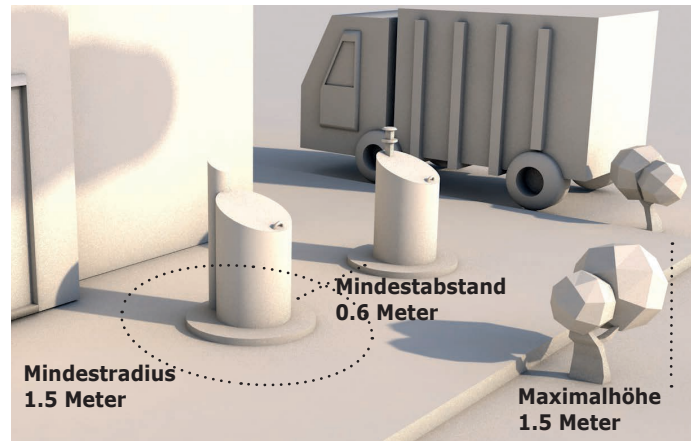
- Der Standort ist so zu wählen, dass das Leerungsfahrzeug während des Leerungsprozesses die Durchfahrt auf der Strasse/Fahrbahn nicht behindert; das Fahrzeug sollte wenn möglich für die Leerung auf dem privaten Areal abgestellt werden können.



- Leerungen in Sackgassen sind nur möglich, wenn eine Wendemöglichkeit für das Fahrzeug besteht. Wendehammer (Radius): 5/10/20m (siehe Bild oben).
- Der Standort muss bis eine Tiefe vom 2.7m von Werkleitungen und Kanalisation frei sein.
- Die Aufstellfläche für das Leerungsfahrzeug ist befestigt und die Belastbarkeit der Fahrbahn für mindestens 32 Tonnen ausgelegt. Insbesondere darf kein Kies, Splitt, Sand etc. als Oberflächenbelag verwendet werden.
- Die UFC sollten wenn möglich parallel angefahren werden können.
- Die Bodenneigung am UFC-Standort beträgt nicht mehr als 12% in jede Richtung. Die Neigung beim Standort des Fahrzeugs darf maximal 8% in jede Richtung betragen.
- Die Reichweite des Schwenkbereichs des Krans liegt bei 8m.
- Die Maximalhöhe von Zäunen, Hecken, etc. innerhalb des Schwenkbereichs beträgt 1.5m.
- Ein Mindestabstand von 1.5m von der Aussenkante der Bodenplatte zu Fassaden, Balkonen und Baumkronen etc. muss eingehalten werden.
- Der Einwurfbehälter ist so auszurichten, dass Benutzende nicht durch den Verkehr gefährdet sind oder diesen gefährden.
- Ältere Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen sollen selbständig ihre Abfälle zur Sammelstelle bringen können. Abfallsammelstellen müssen deshalb so eingerichtet werden, dass auch Gehbehinderte mit Stock, am Rollator oder im Rollstuhl sowie Sehbehinderte die Einrichtung selbständig nutzen können.

3.2 Anforderungen Zufahrt / Leerung (Abfallfahrzeug)

- Für die Leerung darf der Unterflur-Behälter nicht mehr als 5m vom Mittelpunkt des Fahrzeuges entfernt sein (Kran-ausleger).
- Für die richtige Abstützung des Leerungsfahrzeugs während der Kranarbeiten ist eine Bodenbelastbarkeit von mindestens 20 Tonnen im Stützbereich erforderlich.
- Auf der Zufahrtsseite des Leerungsfahrzeugs ist der gesamte Schwenkbereich bis auf eine Lichthöhe von 12m und einen Radius von 10m frei.
- Bei der Leerung darf der Schwenkarm nicht über eine Nachbarsparzelle schwenken.
- Auf beiden Fahrzeugseiten ist genügend Platz (1–1.5m) für die ausfahrbaren Stützen freigehalten.
- Die Zufahrt weist eine frei befahrbare Strassenbreite von 5m und eine Durchfahrtshöhe von 4m auf. Die Mindestmasse der Schleppkurve müssen eingehalten werden.
- Die Bodenplatte des UFC muss am Abfuhrtag von Schnee und Eis geräumt sein.
- Die Leerung dauert zwischen 10 und 15 Minuten.

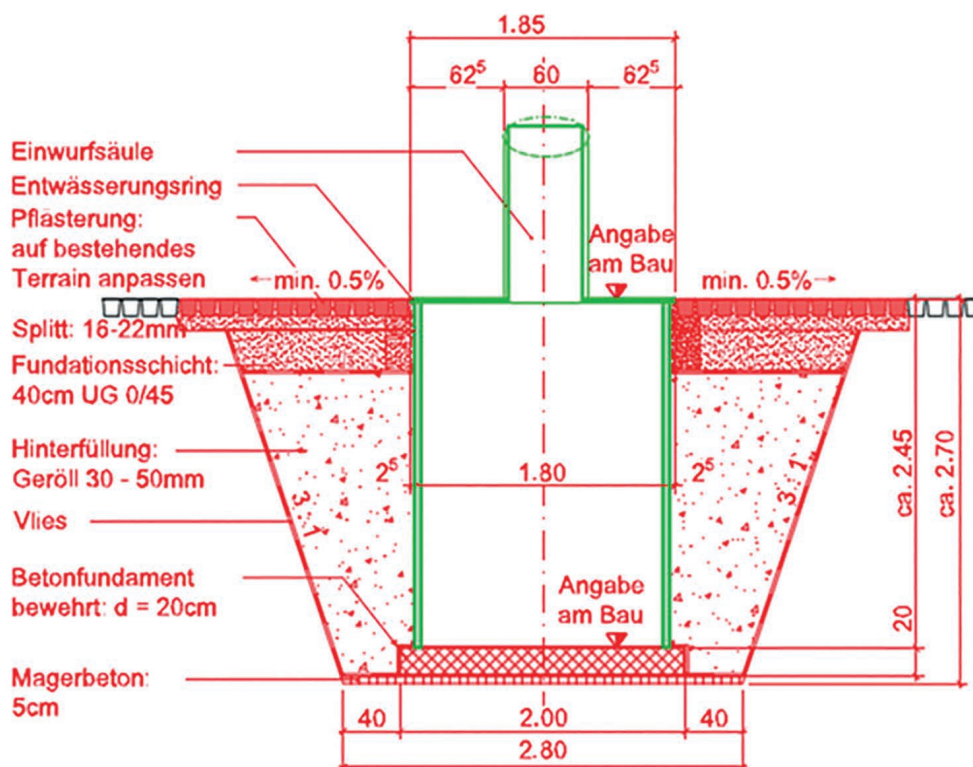


3.3 Leerungsintervall

Die UF-Behälter werden in der Regel wöchentlich geleert. Je nach Füllstand der Behälter kann der Intervall in Absprache mit der Gemeinde angepasst werden.

3.4 Kanalisation

- Aus gewässerschutzrechtlicher Sicht dürfen nur 100% dichte Unterflur-Sammelsysteme ins Erdreich eingebaut werden.
- In der Grundwasserschutzzone S2 und S3 müssen die Gruben an die Schmutzwasserleitung angeschlossen werden.
- Das anfallende Oberflächenwasser darf nicht auf den öffentlichen Grund geleitet werden. Wenn möglich, ist die Hinterfüllung mit Geröll auszuführen und das Oberflächenwasser versickern zu lassen (siehe Schnittplan unten).
- Jeder Kanalisationsanschluss für Unterflur-Container ist bewilligungspflichtig.



4. Berechnung Anzahl Container (ausgelegt auf wöchentliche Leerung)

Eine Wohneinheit à 2 Personen verursacht durchschnittlich ca. 1.2 35L-Kehrichtsäcke pro Woche. Das entspricht ca. 42L Volumen. Ein UFC hat einen Hohlraum von 5m³ resp. 5000L. Da die Container oft nicht ganz gefüllt werden können, sollte bei der Berechnung mit einem Fassungsvermögen von 4.6m³ gerechnet werden, dies entspricht 4'600 L. Zusätzlich sollte bei einer wöchentlichen Leerung eine Reserve von 50 % für Spitze der Feiertage berücksichtigt werden.

Beispiel: Annahme: 100 Wohneinheiten

65 Wohneinheiten à 2 Personen à 1.2 35L-Säcke = 42L pro Woche = 2'730L pro Woche

32 Wohneinheiten à 4 Personen à 2.4 35L-Säcke = 84L pro Woche = 2'688L pro Woche

Total: 5'418L pro Woche

+ Reserve 50 % für die Spitze der Feiertage: 2'709L pro Woche:

Total inkl. Reserve: 8'127L pro Woche

Berechnung Anzahl UFC (5'000L): Fassungsvermögen pro UFC (4'600L)

8'127L / 4'600L = 1.76 UFC

5. Kosten

5.1 Erstellungskosten

Die Kosten (Anschaffung Behälter und Tiefbauarbeiten) gehen zulasten des Eigentümers. Je nach Lieferant fallen die Kosten unterschiedlich hoch aus.

Richtwerte je Behälter:

- Anschaffung Behälter ca. CHF 12'000-15'000

- Tiefbauarbeiten: CHF 8'000-12'000

5.2 Unterhaltskosten – Reinigung, Wartung Container / Reinigung Umgebung

Der Eigentümer ist für die Funktionalität der UFC verantwortlich. Die Anlage muss regelmässig gewartet und gereinigt werden. Die Unterhaltskosten gehen zulasten des Eigentümers. Es ist jährlich mit Kosten für die Wartung pro UF-Behälter in der Höhe von ca. CHF 1500-2000 zu rechnen. Dazu kommen Kosten für die Reinigung der Umgebung.

5.3 Kosten für die Leerung

Die Gemeinde ist für die korrekte Leerung zuständig. Die Kosten für die Leerung übernimmt die Gemeinde. Sie beauftragt den Entsorger mit der Leerung der UFC.

6. Rahmenbedingungen

6.1 Bewilligung

Mit dem Baugesuch ist ein Abfallkonzept einzureichen, aus dem ersichtlich ist, ob UFC eingesetzt werden und wenn ja, welches Produkt gewählt wird. Werden bei Quartierplan-Überbauungen keine UFC geplant, ist aufzuzeigen, weshalb darauf verzichtet wird.

6.2 Nutzung der Container

Die UFC werden grundsätzlich nur durch die Bewohnerinnen und Bewohner der entsprechenden Überbauung genutzt.

6.3 Haftung

Die Eigentümerschaft haftet für die korrekte Installation und Funktionalität der UFC. Es muss der Gemeinde Reinach eine Ansprechperson genannt werden. Bei grösseren technischen Problemen kann die Gemeinde für die Behebung die zuständige Firma zulasten der Eigentümer aufbieten.

Kontakt

Gemeinde Reinach

Hauptstrasse 10, 4153 Reinach

Evelyn Lenzin, Abfall und Umwelt

E-Mail evelyn.lenzin@reinach-bl.ch

Tel. direkt +41 61 511 64 17

www.reinach-bl.ch

Kostenlose App „Reinach“

Folgen Sie uns:



November 2021